

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Juli 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 85

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Kritik: Die Tagung des Tarifausschusses, VIII.
Das Buchgewerbe im Ausland: Österreich. — Ungarn. — Schweden. — Holland. — Dänemark. — Frankreich.
Korrespondenzen: Chemnitz. — Wormund. — Leipzig (Schr.). Neustrelitz.

Die Tagung des Tarifausschusses

VIII.

Nachdem die Schwierigkeiten in der materiellen Hauptfrage geschildert und mit kritischen Streiflichtern durchleuchtet worden sind, wobei auch einem Teile der Kollegenschaft, der jedoch nicht in den Druckzentren zu suchen ist, einige bestimmte Worte gesagt werden mußten, sollen in diesem Kapitel die materiellen Unterbestimmungen Betrachtungen unterzogen, einiges noch erläutert und, je nachdem, falsche Auffassungen dadurch berichtigt werden. Diese materiellen Unterbestimmungen haben alles denn nebenfachliche Bedeutung, verursachen mit drei Ausnahmen langwieriges Unterhandeln und zum Teil sogar blühige Debatten.

Sunächst der Einführungsfrist. Der unbestreitbar große Aufwand der Gehilfenschaft ließ in Würzburg den zweiten Zahlungstag im Juli aufstellen und ihn dann für Berlin zur direkten Forderung erheben. Schnellste materielle Hilfe wurde für notwendig erachtet und deshalb schon auf die dies verzögernde Vornahme einer Tarifrevision im Stillen berichtigt. In den allgemeinen Besprechungen (II, Nr. 80) sagten wir, ein Ausrücken der Unternehmerpartei im Feuerwehrtempo, wenn die Arbeitseite Forderungen stellt und schleunigst Verhandlungen wünscht, sei kaum jemals zu beobachten gewesen; man will auch Zeit zur Verständigung haben. In der Leipziger Solginindustrie z. B. sind jetzt schon vier Wochen lang Verhandlungen von den Unternehmern verweigert worden, so daß eine Kraftprobe erst einmal zu diesem Schritte zwingen werden wird. Gewiß läßt sich anführen, daß unsre Prinzipale ja wissen mußten, wann sie etwa wieder auf unser Vorprechen rechnen konnten. Aber wenn es ein durchschlagendes Anzeichen dafür gibt, daß man auf eine solche „Offensive“ unvorbereitet war, dann hat die Bekanntmachung des Hauptvorstandes vom Deutschen Buchdruckerverein in der „Zeitschrift“ am 19. Juli, daß infolge der Steuererhöhungen die erste am 1. Juni als Nachtrag zum Deutschen Druckereitarif erschienenen „Tariflichen Grundpreise“ eines Neudruckes unterzogen werden müssen, dies gar deutlich gelehrt. Die Prinzipalität wird ja wohl mit baldigem Kommen gerechnet haben, ganz bestimmt aber nicht in dem Umfang und mit der Dringlichkeit, daß sie mit ihren Druckverträgen in eine faktisch höchst schwierige Lage geraten mußte. Was das vermeiden werden könnte, darüber wird in einem andern Zusammenhange noch zu sprechen sein. Aber den sehr kurzen Einführungsfrist waren denn auch bei den Beratungen alle Grade des Gegenfalls von Zufriedenheit vernehmbar; auch in dem rüberromantischen Vergleiche von dem Segen der Wölfe auf die Brutt wurde gesprochen. Als dann laut Beschlußprotokoll aus der ersten Sitzung der Einigungs-Kommission berichtet werden konnte, daß die erhöhte Steuerzulage ab 1. September gezahlt werden solle, da wird hierin schon ein Abweichen der Prinzipale von ihrem ursprünglichen Standpunkte zu erblicken gewesen sein. Die einzelnen Stadien können hier übergangen werden, das Beschlußprotokoll veranschaulicht das Hin und Her zur Genüge. Gehilfenseitig wurde mit Zähigkeit am 15. Juli festgehalten und dann mit dem Abgeben von diesem Termin um vierzehn Tage der höhere Ausfall der Steuerzulage sichtlich mit erreicht. Im Herbst v. J. war zwischen Beschluß und Einführung die Zeitspanne die gleiche, im Frühjahr 1917 allerdings kürzer; die zunehmende Erhöhung bringt zweifellos aber auch Erschwernisse bei der Einführung mit sich. Bei den Buchbindern zeigte sich das jetzt ebenfalls, anderswo ist es das sich meistens bleibende Bild. Jedenfalls konnten die Gehilfen-

vertreter aus Klugheitsgründungen für die Gehilfeninteressen und aus Billigkeitsgründen gegenüber den Prinzipalen den 1. August schließlich akzeptieren. Die unbedingte Verfestigung auf den 15. Juli, weil es so im Würzburger Beschlusse liegt, könnte faktisch nicht richtig genannt werden, denn eine Verbandsgeneralversammlung kann ebensowenig wie eine Buchdruckervereinshauptversammlung einen klaren Beschluß fassen oder gebundene Mandate ausstellen. Wenn man sich an den Verhandlungsstil setzt, wird nicht diskutiert, sondern kompromittiert. Unfre Vertreter haben das mit dem Einführungsfrist in einer Weise getan, daß auch der gewerkschaftlich-methodisch Orthodoxe den Glauben an Würzburg deswegen nicht zu verlieren braucht. Das eine bestimmte Frist nicht unterschritten werden kann, zeigt sich auch in andrer Beziehung noch, denn die Anleitung zur richtigen Anwendung der Beschlüsse des Tarifausschusses wird eines besonderen Umstandes wegen erst knapp vor dem 1. August erscheinen, obwohl die Geschäftsführung des Tarifamts arbeitsamer wirklich nicht zu denken ist.

Die Teilung der Steuerzulagen in zwei Raten ist bei uns etwas Neues. Nicht so im Buchdruckerlande, worüber der „Korr.“ allein in diesem Jahr über eine Anzahl von Beispielen berichtet hat, und auch nicht in Deutschland bei andern Gewerkschaften. Man hat dort zum Teil drei Einführungsfristen, in Vorschlag ist das allerdings auch bei uns gekommen. Die Festsetzung der zweiten Rate zum 1. Dezember ist dann gar nicht so mißliches gewesen. In Hinblick auf die Gesamthöhe der neuen Steuerzulage wie, auch zum Zweck der Erleichterung bei der Einführung, könnte dem so gesunden Ausweg unterleitet aber zugestimmt werden. Es ist nun einmal nicht außer acht zu lassen, daß unser Gewerbe nur 6 Proz. Großbetriebe zählt, worüber ja eine nähere Aufstellung im Abschnitt VII erst wieder orientiert hat. Das Kleinbetriebe auch in den größten Städten geradzumäßig anzutreffen sind, zeigt Hamburg, die zweitgrößte Stadt Deutschlands. Es muß also nicht einmal ausschließlich auf die Provinz Rücksicht genommen werden.

Den Abschlag für kleine Druckorte (unter 6000 Einwohnern und mit weniger als 5 Proz. Lokalzuschlag) haben wir eigentlich schon im Abschnitt IV (Nr. 83) behandelt. Dort ist auch schon gesagt worden, daß es sich hierbei um keine Maßvorschrift handelt, sondern eine ganze Reihe von Umständen diesen Abschlag auf 8 und 2 Mk. gegenstandslos machen kann. Gerade Bayern hat verhältnismäßig viel solcher Druckorte aufzuweisen, die überhaupt nicht in Betracht kommen für diese Ausnahmebestimmung. Da zum 1. Oktober für die verbleibenden Druckorte die tariflichen Ausnahmen nach § 4 Ziffer 3 in Fortfall kommen (2 Mk. geringeres Minimum), so tritt schon ein gewisser Ausgleich ein. Die Durchführbarkeit der jetzigen Steuerzulagen in den ganz kleinen Druckorten liegt anders wie in den übrigen Druckstätten. Man hat nicht nur gehört, daß die Novemberzulage Schwierigkeiten bei der Einführung begegne, sondern überdies, daß sie jetzt noch nicht einmal allenthalben in Geltung ist. Hier liegt es im Interesse der Tarifgemeinschaft, die Verhältnisse nicht noch ungünstiger zu gestalten, wie sie durch die Kriegszeit schon geworden sind. Denn tritt hier ein Abfall von der Tarifgemeinschaft ein dadurch, daß ganz unterschiedslos die Steuerzulage bemessen worden wäre, so würde eine noch größere Verschlechterung der Gehilfensverhältnisse die Folge sein. Auch der Verband muß sehen, daß er nicht noch mehr von den kleinsten Druckorten verliert, der Abgang beträgt gegen das Jahr 1913 bekanntlich schon 606. Welch große Mühe der tarifliche und organisatorische Aufbau in den Landstädten verursacht hat, das wissen die Funktionäre ja aus eigener schwerer Arbeit. Die Regelung der Abersundenbezahlung ist vielfach angegriffen worden. Es soll gar nicht bestritten werden, daß sie unbedingt ist. Aber die Schuld dafür trifft nicht die Gehilfenvertreter, die bis zum letzten für eine Verbesserung suchten. Es ist hier nicht so wie mit dem irrtümlichen Reichstagsbeschlusse vom 12. Juli betreffs des Hinterhorns, der das genaue Gegenteil des von der überwiegenden Mehrheit Gewollten besagte. Gehilfen-

hat es im Reichstage schon öfters gegeben. Dann trifft die zu hörende Meinung nicht zu, daß unsre Prinzipale die Gehilfenvertreter „eingeseilt“ hätten. Die Prinzipale lehnen unsern Antrag, die Steuerzulage voll auf den Wochenverdienst zu legen und so den Stundenlohn zu erfüllen, worauf dann die tariflichen Zuschläge zu kommen hätten, zunächst einen andern entgegen: daß analog dem im Oktober vorigen Jahres eingeführten Modus nur der tarifliche Abersundenausschlag von 75 auf 100 Proz. erhöht werden solle. Als darüber eine Verständigung ausgeschlossen erschien, gingen die Prinzipale unter Befragung, daß für sie grundsätzlich die Steuerzulagen nichts mit dem eigentlichen Lohne zu tun haben, insofern zu dem von der Gehilfenvertretung beantragten neuen Modus über, indem sie nur 50 Proz. auf den Grundlohn gelegt wissen wollten. Dagegen wurden sofort und mehrfach die lebhaftesten Bedenken von Gehilfenseite geäußert, denn es würde ja so zu Verwässerungen kommen, die Abersundenbezahlung könnte niedriger werden als bei Tagesstunden. Deshalb wurde beantragt, statt 50 Proz. 75 Proz. Zuschlag auf den Grundlohn festzusetzen. Darüber entspann sich ein heftiger Meinungskampf; die Prinzipale verblieben aber fest dabei, daß nach ihrer Berechnung die Gehilfen nicht ungünstig fahren würden bei dem von ihnen gestellten Antrage. Da es sich bei der ganzen Sache nur um Kleinigkeiten handelte, war das Schauspiel unerbaulich genug. Zu verwundern war es auch, daß der Verhandlungsleiter hier von seinem Geschick, Falsches im Rückgange sofort zu unterscheiden, völlig verfallen schien. Beide Anträge wurden dann mit Einstimmigkeit abgelehnt. Nach der bestehenden Geschäftsordnung gilt ein Antrag, der zweimal Stimmen-gleichheit findet, als abgelehnt. Der Antrag der Gehilfen als weitgehendster von den beiden fand auch beim zweiten Male Einstimmigkeit, worauf dann der Prinzipalsantrag Annahme fand, der wenigstens zum Teil Änderung gegen den Oktoberbeschlusse bringen würde. Da angenommen werden muß, daß die Unrichtigkeit der prinzipalspezifischen Ausrechnungen nun doch noch erkannt worden ist, darf man loyalerweise auch erwarten, daß sich, um einen zeitgemäßen Ausdruck zu gebrauchen, eine Möglichkeit zur „Wiedergutmachung“ finden wird; es kommt ja auch die Einnahme und Feiertagsbezahlung in Frage. Bei der Tarifrevision 1911 wurden gerade die längeren Abersunden mit einem höheren Zuschlage belegt, um zu ihrer Einschränkung dadurch beizutragen.

Der Beschluß über die anteilige Verrechnung von Lohn- und Steuerzulagen bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er hat auch keine Schwierigkeiten bereitet, weil es sich schon um eine Übung handelt, da, wollten die Gehilfen hier nicht loyal handeln, gerade die entgegenkommendsten Firmen getroffen würden. Diejenigen Gehilfen, die unter Vorbehalt späterer Anrechnung schon früher oder nach dem 15. Mai ohne Vorbehalt Zulagen dieser oder jener Art erhielten, sind ja ihren andern Kollegen gegenüber schon Wochen oder länger im Vorteil gewesen.

Die Gewährung von Steuerzulagen an die technischen Erstarbeiter wurde von Gehilfenseite angeknüpft, um den Abstand vom Gehilfenlohn und der Bezahlung der weiblichen Personen usw. nicht so groß werden zu lassen, daß die unlaute Konkurrenz hier ein neues Feld finden könnte. Es werden ja mehrfach jetzt schon Steuerzulagen gezahlt an Erstarbeiter. Da deren Leistungsfähigkeit — an sich eine recht unstrittene Frage — hierfür wohl ausschlaggebend ist und jede Druckeri aus ihren Erfahrungen am besten wissen wird, was sie zu tun hat, so hatte es mit dieser Anregung sein Bewenden.

Auf die mit gemischten Gefühlen, aber in übertriebener Bedeutung aufgefaßte Resolution wie über die wirtschaftliche Lage der Gehilfen, Prinzipale und Zeitungsverleger soll noch ausführlicher eingegangen werden. Mit dem letzten Kapitel und verchiedenen Probestimmen gedenken wir dann am 1. August das Ganze abzuschließen.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Der Verbandsvorstand bespricht in seinem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1917 zunächst die Zeit seit dem Verbandsstag in Krakau. Die Folgen der Absperrung im Jahre 1913 und des Weltkriegs hätten gezeigt, daß eine Umformung und ein Ausbau der Organisation unerlässlich ist. Die Pflege der Interaktionen müsse in Zukunft mehr in den Hintergrund gedrängt, den wirtschaftlichen Interessen der Kollegen dagegen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Aus diesem Grunde sei es notwendig gewesen, ein festes Zusammenfallen aller Kräfte und ein engeres Zusammenarbeiten anzustreben. Der Verbandstag, der im Berichtsjahr abgehalten wurde, habe bereits durch den Beschluß auf Einführung des Einheitsbetrags und durch die in diesem Punkte geführte Debatte einen Schritt nach vorwärts getan. Der Bericht geht sodann auf die ins Angemessene steigende Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel ein, bespricht die materielle Lage der Gessellschaft und gedenkt der bevorstehenden Tarifrevision. Wiederholt habe der Vorstand an die Prinzipalität herangetreten müssen um Gewährung von Teuerungszulagen bzw. Erhöhung derselben. Verläufe der Unternehmer, bei dieser Gelegenheit Zugekündnisse in Bezug auf die Zulassung von Frauennarbeit von den Gessellschaften zu erlangen, seien von diesen strikt abgewiesen worden. Im Hinblick auf die bevorstehenden schweren Zeiten müsse es Aufgabe der Organisation sein, alle Mittel in Anwendung zu bringen, um die Geschlossenheit und Schlagkraft der Organisation aufrechtzuerhalten. Der Mitgliederverband hat sich im Laufe des Berichtsjahres um 185 vermehrt; er betrug am Anfang des Jahres 1917: 6708, am Schlusse desselben 6893, und zwar waren zu verzeichnen: 5230 Seher, 1249 Drucker, 276 Gieber und 138 Kollegen, welche in anderen Berufen tätig sind. Erwähnung verdient die erfreuliche Tatsache, daß die Zahl der Nichtmitglieder im Jahre 1917 von 681 auf 613 zurückgegangen ist. An Einnahmen hatten die Verbandsstellen zusammen 894314,41 Kr. (gegen 876362,25 Kr. im Jahre 1916) zu verzeichnen, während sich die Ausgaben auf 932391,73 Kr. (839181,51 Kr.) bezifferten. Für Unterstühnungen wurden insgesamt 599349,92 Kronen (562308,63 Kr.) ausbezogen. Unterstützt wurden 1934 Kranke in 2348 Fällen für 87136 Krankentage, 48 Arbeitslose am Ort in 55 Fällen für 1092 Tage, 17 Arbeitslose, 505 Invaliden für 23385 Wochen; für verstorbene Mitglieder wurden in 245 Fällen Beerdigungskosten (einschließlich Witwenunterstützung), am 670 Waisen verstorbener Mitglieder für 7158 Monate Unterstühnung gezahlt. In anderen Vorkällen wurden noch 611 Personen unterstützt. Insgesamt wurde an 4080 Kollegen Unterstühnung ausbezahlt. Die Verbandskasse vereinnahmte im Berichtsjahre 103668,13 Kr. und verausgabte 65388,97 Kr. Das Vermögen der Verbandskasse betrug am Schlusse des Jahres 42983,45 Kr. Da die 14 Verbandsvereine einen Vermögensstand von 1795342,53 Kr. aufweisen konnten, befreite sich das Gesamtvermögen des Verbandes auf 1838325,98 Kr. (gegen 1838074,14 Kr. im Jahre 1916). Die reichhaltigen Bibliotheken der einzelnen Aironaldisvereine erfreuen sich einer lebhaften Benutzung. Die Gesamtzahl der entlehnten Bücher betrug im Jahre 1917 41996, während die Zahl der Leser sich auf 2960 befreite; mithin entfielen auf jeden Leser 14 Bände. Der „Vorwärts“ erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 7350 Exemplaren; ziemlich stark ist auch der in böhmischer Sprache erscheinende „Veleslavin“ verbreitet, welcher in einer Auflage von 1950 Exemplaren gedruckt wird.

Im ersten Vierteljahre 1918 stieg die Mitgliederzahl auf 7042. Der Geschäftsgang war durchwegs als auf, zum großen Teil sogar als sehr gut zu bezeichnen; nur aus Niederösterreich wurde eine flaute Geschäftsjunktur gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosentage ist daher gegen das erste Vierteljahr 1917 beträchtlich zurückgegangen, und zwar von 1692 auf 671 Arbeitslosentage. Der Sebmachmaschinenbetrieb umfaßt im ganzen Verbandsbereich 942 Sebmachmaschinen mit 1008 Personen. Das bedeutet eine Verminderung der Sebmachmaschinen gegen das vierte Vierteljahr 1917 um 13, eine Zunahme der Beschäftigten um 15 Personen.

Eine Vertrauensmännerverammlung in Wien beschloß sich unter anderem mit dem aus Anlaß der Abgabe der Protokolle stattgegebenen parteilichen Auskande von Arbeitern der Kriegsindustrie. Ausdrücklich wurde vor logenartigen wilden Felausskanden gewarnt und betont, daß derartige Streiks unter keinen Umständen ratsam seien, wenn nicht von vornherein die Erzielung des geforderten Zieles im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liege. Den Prinzipalen gegenüber wurde der Wunsch ausgesprochen, in Anbetracht der schwierigen Situation, in welcher sich die Buchdruckerarbeiter zur Zeit befinden, die Auszahlung der Erhöhung der Teuerungszulage bereits im Juli (anstatt August) eintreten zu lassen. In Sachen der Ernährungsfrage protestierte die Versammlung nachdrücklich gegen jede Bevorzugung einzelner Gesschafts- oder anderer Arbeiterschaften (mit Ausnahme der Schwerarbeiter) und verlangte von den Arbeitgebervertretern entsprechende Geltendmachung ihres Einflusses mit Sinn einer reflexlosen Erfassung und gleichmäßigen Verteilung aller Lebensmittel. An die Unternehmer wurde das Ersuchen gerichtet, die Bestrebungen der Arbeiter betreffs Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu unterstützen.

Zehntens fällt der österreichische Tarif mit Ende des Jahres 1918 ab. Dieser Tarif, der vor ungefähr fünf Jahren nach einem langen, opfervollen Kampfe zustande kam, enthält viele Bestimmungen, die im großen und ganzen dem deutschen Tarif angelehnt sind. So muß z. B. wie in Deutschland der Antrag auf Abänderung einzelner

Teile des Tarifs vor Ablauf des ersten Halbjahres der Gültigkeitsdauer des Tarifs gestellt werden. Im Oktober desselben Jahres tritt dann der Tarifausschuß zusammen, um entsprechende Beschlüsse zu fassen, welche mit Beginn des folgenden Jahres in Kraft treten. Die österreichische Gessellschaft hat nun den Antrag auf Revision des Tarifs gestellt und bereits die Abänderungsvorschläge, die naturgemäß fast ausschließlich materielle Forderungen enthalten, beim Tarifamt eingereicht. Der Verbandsvorstand hat sich an die Richtlinien gehalten, die ihm von der Gesamtkollegenchaft gegeben und von den verantwortlichen Vertrauensleuten geprüft und zusammengefaßt worden sind. Hoffen wir, daß die Vertreter der Prinzipalität Österreichs das entsprechende Entgegenkommen zeigen und Verständnis finden werden für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Gessellschaft, um dadurch nicht nur den Gesselliten ein einigermaßen erträgliches Dasein zu verschaffen, sondern auch die Hebung des Buchdruckergewerbes zu fördern und im Interesse des gewerblichen Friedens zu wirken.

Aber die neue (vierte) Teuerungszulage für die Wiener Seitzungspersonale kann nun endgültig Mitteilung gemacht werden; eine Bormotiv erschien in Nr. 76 an dieser Stelle. Die neuen Aufschläge sind gefolgt; die erste Rate, für Mai, Juni und Juli geltend, beträgt wöchentlich 15 Kr., die zweite vom August an 20 Kr. Für die Ledigen vermindert sie sich jedesmal um 5 Kr. Es ist eine Geltungsdauer bis drei Monate nach Friedensschluß bestimmt. Die Erhöhung des Einkommens gegen die Zeit vor dem Kriege beträgt 63 Proz. Bei den Anzeigensehern und den in Tagesbetrieben beschäftigten Seitzungspersonalen macht die prozentuale Steigerung etwas mehr aus.

Die tschechisch-nationale Gegenvereinigung „Veleslavin“ hat sich einen Gessellschaftsleiter. Obwohl sonst gegen das zentralfizierte Tarifamt wie gegen die zentrale Verbandsleitung in Wien wüthend, hat diese sich eigentlich nur auf zwei Prager Druckereien erstreckende nationaltschechische Abpflückerung es fertiggebracht, einen Antrag zum Zweck der Aufnahme in die Tarifgemeinschaft zu stellen; sie hat grobmittlign Kosten und Pflichten aus dem tschechisch-nationalen Verhältnisse übernommen. Das Tarifamt hat die Eingabe jedoch abschlägig beschieden; nur die beiden vertragstretenden Organisationen der Prinzipale und Gesselliten können für die Kostendeckung in Betracht. Der Name „Veleslavin“ kann zu einer Verwechslung mit dem böhmischen Verbandsorgan „Veleslavin“, das von der Zentralorganisation herausgegeben wird, führen. Es sei daher bemerkt, daß außer dem Ziel das nationaltschechische Sonderorganisationsziel mit dem böhmischen Verbandsorgan nichts gemein hat. Veleslavin war der erste Buchdrucker in Böhmen, dessen nahe bei Prag gelegener Geburtsort ebenfalls Veleslavin heißt.

Eine unerwartliche Verschärfung der Papiernot bedroht das österreichische Buchdruckergewerbe. Ist auch Holz in genügenden Mengen vorhanden, um Zellulose daraus zu gewinnen, so fehlt es doch an Arbeitskräften und Transportmitteln, um das Holz in die Fabriken zu bringen, und an Kohle, um das Holz zu verarbeiten. Die Regelung der Papierverteilung, wie sie bisher bestand, ist schon mehr als notdürftig zu nennen; wenn nun gar der Plan aufkauf, die Erzeugung von Druckpapier um die Hälfte einzuschränken, so würde durch die Verwirklichung dieses Planes das österreichische Buchdruckergewerbe vor einer Katastrophe stehen. Es wird Aufgabe der beiderseitigen Organisationen sein, die schwere Gefahr abzuwenden zu versuchen und das Gewerbe vor dieser Krise zu bewahren.

Kein Papier für fertiggestellte Sah ist nach einer neueren „Vorwärts“-Meldung ein schon in verschiedenen Druckereien sich bemerkbar machender Mangel. Es soll deshalb mit dem Sehen innewgehalten werden, die angestrengtesten Bemühungen, Papier zu erlangen, wie auch die Sinnahme von unverkäuflichen Wucherpreisen vermieden nicht den Papierbedarf zu decken. Der „Vorwärts“ ermahnt die Regierung wie das neugegründete Wirtschaftsamts der graphischen Gewerbe eindringlich, alles aufzubieten, damit nicht auch noch aus der Papierkalamität der Arbeiterschaft wirtschaftliche Nachteile erwachsen.

Ungarn. Eine Preishöhung für das Verbandsorgan ist mit dem 20. Juli in Kraft getreten; wegen der gesteigerten Herstellungskosten sollen 10 Keller mehr entrichtet werden. Einen sehr ansehnlichen Abschuh erglote die Ortsgruppe der Buchdruckerarbeiter in Békésclaba (einer mittleren Stadt) gelegentlich einer Unterabteilung, welche sie zuanziten der Kriegsvalenten und der Familien der eingezogenen Kollegen veranstaltete. Der Reinertrag betrug 1500 Kr., hiervon wurden dem Fonds der Kriegsvalenten 1000 Kr. zugewendet und für die Familien der Eingezogenen 500 Kr. verwendet.

Im Kampfe gegen die Papiernot haben sich die fünf Syndikate der Tagesblätter, der Provinzialblätter, der Illustrierten, der belletristischen und der wissenschaftlichen Zeitschriften vereinigt und einen Verbandserband der Zeitungsbearbeiter gegründet. Vereinbarungen mit der amtlichen Papierzentrale wurden bereits getroffen. Einer Vereinbarung zwischen Österreich und Ungarn zufolge beträgt der Anteil der ungarischen Presse an dem in Österreich erzeugten Rotationsdruckpapier monatlich 91 Waggons = 910000 kg. Sollte sich eine Kürzung dieser Menge als notwendig erweisen, so darf dieselbe nur im gleichen prozentualen Verhältnis mit dem österreichischen Anteil erfolgen. Eine Papierindustrie-Wirtschaftsgesellschaft und ein Konfortium, bestehend aus der ungarischen Kommerzialbank, einer Papierfabrik und aus Budapest'er Seitzungsverlegern, steht im Begriff, eine Rotationsdruckpapierfabrik in

Ungarn unter Verwendung des Siebenbürger Erbes mit einer jährlichen Produktion von 2000 Waggons Rotationsdruckpapier zu gründen. Der Bau der ersten Fabrik soll noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Schweiz. Da unser Schweizer Korrespondent mit weiteren Mitteilungen noch nicht zur Stelle ist — wir konnten mehrmals schon feststellen, daß ein Besuch daran nicht ihn trifft —, so entnimmt die Redaktion des „Korr.“ aus der „Svevischen Typographia“ das Wichtigste über die endlich erreichte Einigung über Teuerungszulagen Erhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Die Situation war in der Schweiz schon recht brennig geworden, innerhalb der letzten acht Wochen haben vier Tagungen: Hauptgesselliten- und Hauptprinzipalorganisations, Berufsausschuß und Einigungsamt, sich getagt, um den Beschlüssen des Berufsausschusses vom 10./12. Mai d. J. Anerkennung von allen an dem Tarifverträge beteiligten Organisationen zu verschaffen, welche durch den Zwischeneinfall verzögerte Einführung erlitten, die für die Gesselliten wegen der Prinzipalität der neuen Teuerungszulage besonders empfindlich wurde. Ohne Mühe, Prof. Kleidung, Heizung und Miete ist nach der amtlichen Statistik gegenüber dem Mai 1914 die Lebenshaltung um 147 Proz. verteuert. Die Prinzipale, nicht in ihrer Gesamtheit, wohl aber zum maßgebenden Teile, haben eine höchst unehrliche Rolle gespielt. Bei der Festsetzung der neuen Teuerungszulagen im Mai gelang es ihnen, die Gesselliten zu etwas Nachlassen zu bewegen durch die Zustimmung der Prinzipale zum freien Sonnabendnachmittag bzw. zur Einundfünfzigstundenswoche vom 1. Juli d. J. und zur Fünfundzwanzigstundenswoche ab 1920. Der Zentralvorstand der Prinzipalshauptorganisation war selbst derjenige, der sich für die Arbeitszeitverkürzung einsetzte, mußte dann aber auf der Generalversammlung eine lästige Desavoutierung deswegen erleben. Die Prinzipale der romanischen Schweiz verwarfen einstimmig die Arbeitszeitverkürzung. Die Wirkung dieses Verhaltens ist bereits im „Korr.“ geschildert, die Stimmung in der Gessellschaft wurde sehr kritisch. Die Situation war höchst eigenartig: Der parlamentarisch zusammengekehrte Berufsausschuß — das gleichfalls aus beiderseitigen Vertretern bestehende Einigungsamt scheint die übergeordnete Instanz zu sein — saß unter schwierigen Umständen zwei wöchentliche Beschlüsse, von denen die Prinzipale den ihnen am wenigsten aufzuden später ablehnten. Aber diesen Streik haben nun, nachdem der Typographenbund Dampf dahinter gemacht hatte, Berufsausschuß und Einigungsamt am 5. und 6. Juli in Wien getagt. Es ist da sehr hergegangen, die Gessellitenpartei blieb aber moralisch wie faktisch Sieger.

Das Einigungsamt hat die Frage der Arbeitszeitverkürzung am 6. Juli endgültig geregelt. Der vorstehend angeführte Beschluß des Berufsausschusses es luh einige Abänderung in Bezug auf den freien Sonnabendnachmittag. An den Sonnabenden ist das Arbeiten bis 4 Uhr nachmittags zulässig, die wöchentliche Zahl der Arbeitsstunden darf jedoch dadurch nicht überschritten werden. Die Arbeitszeit im allgemeinen beträgt bis zum 31. Dezember 1919 für die Zeit vom 1. April bis 30. September 50 Stunden in der Woche bei zweiwöchentlicher Mittagspause, vom 1. Oktober bis 31. März beträgt sie 52 Stunden. Vom Jahre 1920 an wird einheitlich nur 50 Stunden gearbeitet. In Seitzungen, die von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens hergestellt werden, ist die Arbeitszeit um eine Stunde geringer, wenn vier Stunden Arbeit in die Nachtzeit fallen. Für Maschinenseher ist die Arbeitszeit einschließlich Pausen auf 46 Stunden in der Woche festgesetzt, Sonnabends kann sie bis 4 Uhr nachmittags gehen.

Sinlichlich der Teuerungszulagen hat der Berufsausschuß am 17. Juli die Vereinbarung vom 10./12. Mai durch folgendes Abkommen ersetzt:

I.			
1. Die monatlichen Teuerungszulagen betragen bis zum 27. Juli 1918 für die deutsche Schweiz:			
	a) Für alle Gesselliten, mit Ausnahme der Maschinenseher:	Verheiratete mit ohne Kinder unter 18 Jahren	Bedigt
Bei Wochentlohn über Ortsminimum	42	34	24
bis und mit 8 Fr.	32	24	18
über 8 Fr. bis und mit 12 Fr.	28	20	14
	b) Für Maschinenseher:	Verheiratete mit ohne Kinder unter 18 Jahren	Bedigt
Bei Wochentlohn über Ortshminimum	32	24	18
bis und mit 8 Fr.	28	20	14
über 8 Fr. bis und mit 12 Fr.	24	16	12
2. Die monatlichen Teuerungszulagen betragen bis zum 27. Juli 1918 für die französische und italienische Schweiz:			
	a) Für alle Gesselliten, mit Ausnahme der Maschinenseher:	Verheiratete mit ohne Kinder unter 18 Jahren	Bedigt
Bei Wochentlohn über Ortsminimum	32	24	14
bis und mit 8 Fr.	22	14	8
über 8 Fr. bis und mit 12 Fr.	18	10	4
	b) Für Maschinenseher:	Verheiratete mit ohne Kinder unter 18 Jahren	Bedigt
Bei Wochentlohn über Ortshminimum	27	19	13
bis und mit 8 Fr.	23	15	9
über 8 Fr. bis und mit 12 Fr.	19	11	7

Die Zulage darf jedoch im einzelnen Falle nicht niedriger sein als vor dem 31. Mai 1918.

II.

3. Vom 29. Juli 1918 an betragen die wöchentlichen Feuerungszulagen in der deutschen und der französischen Schweiz für alle Gehilfen der Druckschleife:

Table with 2 columns: 'Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren' and 'Verheiratete ohne Kinder u. Ledige'. Rows A, B, C, D and Kurorte with corresponding values.

4. Vom 29. Juli 1918 an betragen die wöchentlichen Feuerungszulagen in der italienischen Schweiz für alle Gehilfen:

Table with 2 columns: 'Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren' and 'Verheiratete ohne Kinder u. Ledige'. Rows A, B, C, D and Kurorte with corresponding values.

III.

5. Vom 1. September 1918 an betragen die wöchentlichen Feuerungszulagen für die ganze Schweiz:

Table with 2 columns: 'Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren' and 'Verheiratete ohne Kinder u. Ledige'. Rows A, B, C, D and Kurorte with corresponding values.

Im einzelnen wird bestimmt: Die Feuerungszulagen gelten nicht als Lohnzulage. Bei Berechnung von Überstunden und Überstundenzuschlägen kommen sie nicht in Betracht. Begründete Gesuche einzelner Firmen um Abänderung der Feuerungszulagen sind an das Einigungsamt zu richten, das nach Anhörung der beteiligten Gehilfen endgültig darüber entscheidet.

Holland. Der ordnungsmäßigen Generalversammlung des holländischen Buchdruckerverbandes am 23., 24. und 25. Juni in Amsterdam ging, wie gemeldet, ein außerordentlicher Kongress voraus, auf dem die allgemeine Lage der Buchdrucker erörtert wurde; bei den Verhandlungen wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Alle Delegierten stimmten darin überein, daß die Löhne der Buchdrucker bei weitem nicht den erkrankten Lebenskosten entsprechen. Eine Anzahl der Vertreter war der Meinung, daß der Tarif nicht schuldlos daran sei. Es wurde von einzelnen Delegierten sogar beantragt, den Tarif zu kündigen. Selbstverständlich erachtete man dieses Mittel zur Hebung der dürftigen Lage der Buchdrucker als nicht geeignet, wie auch allgemein kundgegeben wurde, daß die Prinzipale als Gegenseitigung für die Mitarbeit der Gehilfen an der Aufrechterhaltung des Preisniveaus ein weit größeres Entgegenkommen zu zeigen haben, als bisher zu konstatieren ist, sonst wird die Tarifstreue der Gehilfen einer großen Gefahr ausgesetzt. Das Ergebnis der Verhandlungen bildete eine in diesem Sinn abgefaßte, von der Versammlung fast einstimmig angenommene Resolution, welche von den Sektionen Utrecht, Haag und Haarlem beantragt war. Am Schluß dieser Resolution wird dem Hauptvorstande der Auftrag erteilt, bei den Prinzipalsvereinigungen auf bessere Innehaltung des Tarifs mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Buchdrucker dringend zu bestehen.

Mit einer kurzen Ansprache wurde am nächsten Tage die Generalversammlung eröffnet vom Vorsitzenden Dr. van der Wal. Er wies auf die schwierigen Umstände hin, unter denen die Tagung stattfände. Trotzdem blühe und wachse der Verband und werde auch den größeren Stämmen der kommenden Zeit gewachsen sein. Die Jahresberichte des Sekretärs W. C. van Saalen und des Kassenvorgewalters J. van Strafen wurden nach Diskussionen aufgegeben. Zu dem Punkte „Redaktion des Grafsch Weekblad“ wurden von einzelnen Sektionen verschiedenartige Bemerkungen vorgebracht; der Inhalt sei zu wenig belebend, es werde politischen Betrachtungen zuviel Raum gewährt, die allgemeine Arbeiterbewegung werde fast nicht berücksichtigt. Nach eingehender Beantwortung vom Redakteur van der Wal konnte man sich mit der Leitung des Fachblattes einverstanden erklären. Eine sehr ausführliche Kritik fand der Punkt „Kaltung des Hauptvorstandes“. Das Verhalten des Hauptvorstandes nach außen in bezug auf die Agitation der holländischen Arbeiterschaft gegen die Feuerung, an der auch der Verband teilgenommen hatte, wurde besonders von der Amsterdamer Sektion als nicht faktkräftig genug kritisiert. Daß der Verband sich ablehnend verhielt zu einer Verschmelzung des Verbandes mit dem Verbands der Photographen und Chemigraphen war weiter für sie Anlaß, dem Vorstand einen Tadel zu erteilen. Die Haager Sektion dagegen lobte den Vorstand für das abgeschlossene Belegungsabereinkommen, obwohl sie nicht ganz mit dessen Bestimmungen einverstanden ist. Sie war der Meinung, daß der Hauptvorstand Versuche hätte anstellen müssen, die beabsichtigte Erscheinung der Morgenausgabe des sozialistischen Tagesblattes „Het Volk“ zu verbinden, um so einer weiteren Ausbreitung der Nacharbeit einen Damm zu setzen. Es kam noch eine Anzahl Redner zu Wort. Dann verteidigte der Vorsitzende in einer längeren Rede die Haltung des Hauptvorstandes. Zu der Sache der allgemeinen Feuerungsbewegung, besonderte er, habe der Hauptvorstand in einer Versammlung des Niederländischen Gewerksverbandes (Generalcommission) nur gewarnt vor dem unvernünftigen Proklamieren eines Streiks. Im Buchdruckerberuf wären auch nur wenig Prinzipale davon

betroffen gewesen, während die meisten großen Setzungsbetriebe wie immer hätten arbeiten können. Eine gänzliche Verschmelzung mit dem Verbands der Siebdrucker sei nicht durchführbar; in speziellen Fragen werde das Zusammengehen nicht abgelehnt. Redner verkannte nicht die Fehler, welche der Belegungsregelung anhaften, aber der Hauptvorstand werde sich bemühen, sie zu beseitigen. Bezüglich der geforderten Agitation gegen die bevorstehende Morgenausgabe von „Het Volk“ behauptete der Vorsitzende, daß der Hauptvorstand auf dem rein gewerkschaftlichen Standpunkt stehe, indem mit der Direktion dieser Druckerei keine Ausnahme gemacht werde; was also andern Direktionen zugestimmt wird, könne dieser Direktion nicht verboten werden. Den längeren Repliken folgte darauf die einstimmige Billigung der Haltung des Hauptvorstandes; nur die Amsterdamer Sektion enthielt sich der Abstimmung. Die nächsten Verhandlungen hatten den Punkt „Arbeitslosenversicherung“ zum Gegenstand. Ein erneuter Antrag des Hauptvorstandes: „Die Versammlung erteile dem Hauptvorstand Ermächtigung, den Verband in die Reichsarbeitslosenversicherung aufzunehmen zu lassen, sobald dies geschehen, kann unter Bedingungen, die den Verbandsinteressen nicht widersprechen“, wurde vom Vorsitzenden verteidigt, darauf hinweisend, daß der Reichsbureaukratismus den Kassenerwartungen viele Arbeiten auferlege, welche die erprobte Kassenerführung des Verbandes über den Kaufen werfe. Trotzdem bleibe der Anschluß notwendig. Ein Minderheitsmitglied des Vorstandes sowie eine Anzahl Delegierten besprachen sofortigen Anschluß. Der Antrag des Hauptvorstandes wurde am zweiten Versammlungstage nach weiteren Diskussionen einstimmig angenommen und ein vom Hauptvorstande gefaßter, schon in Kraft getretener Beschluß zu Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung von der Versammlung sanktioniert. Zum folgte die Behandlung einer Anzahl Anträge dahingehend, die Krankenunterstützung und den Beitrag für die Krankenkasse des Verbandes zu erhöhen und weiter einen Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen zu errichten. Nach längeren Beratungen über diese Gegenstände wurde es dem Hauptvorstande schließlich überlassen, über ihre endgültige Föhlung in späterer Zeit den Mitgliedern Vorschläge zu unterbreiten. Zu dem Punkte „Tarifliches“ wurde beschlossen, keine Anträge, die sich auf das nächste Tarifabkommen beziehen, in Behandlung zu nehmen. Verschiedene Delegierte äußerten sich in mißbilligender Weise zu der Abarbeitung der Abarbeitsbestimmungen. Von seiten des Hauptvorstandes wurde dazu betont, daß Anzeig bei der Tarifkommission in jedem Falle Bestrafung zur Folge habe. Die Mitarbeit der Gehilfen sei notwendig. Weiter kam ein Antrag des Hauptvorstandes in Behandlung, nach dem eine Sektion, welche 800 oder mehr Mitglieder zählt, wovon 650 den vollen Beitrag bezahlen, ein Vorstandsmittelglied dieser Sektion zu bezeichnen und ein Sektionsbureau zu gründen haben. Die daraus sich ergebenden Kosten würden zu zwei Fünfteln der Sektionskasse und drei Fünfteln der Hauptkasse auferlegt werden. Nach einer Diskussion wurde dieser Antrag mit 148 gegen 26 Stimmen angenommen. Die Sektion Utrecht beantragte, es den Mitgliedern nicht mehr zu gestatten, im sogenannten Prämienlosteil zu arbeiten, indem sie für gelieferte Mehrarbeit eine Art Belohnung erhalten. In den Diskussionen über diese Frage wurde hervorgehoben, daß nur vereinzelt Druckereien existieren, wo dieses System gehandhabt wird. Vom Vorsitzenden wurde klargestellt, daß es nicht möglich sei, das Leisten von Mehrarbeit und den Empfang einer Belohnung dafür zu verbieten. Der Utrechter Antrag wurde jedoch angenommen. Zu dem Punkte „Achtstundentag“ fand ein Antrag Annahme, nach dem eine Kommission zu bilden sei, welche vor dem Ablauf der jetzigen Tarifperiode über die Möglichkeit der Einführung des Achtstundentags oder des freien Sonnabendnachmittags Bericht zu erstatten habe. Am dritten Versammlungstage wurde angefangen mit einem Antrage der Sektion Amsterdam dahingehend, den achtzehnjährigen Mitgliedern die vollen Mitgliedschaftsrechte zu gewähren. (Bis jetzt war dies erst für zwanzigjährige Mitglieder der Fall.) Für und wider diesen Antrag wurde in längeren Ausführungen gesprochen, wobei die Urteilsmöglichkeit junger Leute von 18 Jahren über wichtige Beschlüsse angezweifelt, aber auch in Schutz genommen wurde. Der Antrag fand Annahme mit 76 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Nach der Erlebung einer weiteren Anzahl Punkte verschiedenartiger Natur wurde die Generalversammlung geschlossen. Der Streik in Hellestein dauert fort. Als Streikbrecherleiter trat sich das „unabhängige“ Gruppchen Buchdrucker besonders hervor.

Dänemark. Am 5. Juli wurde in Kopenhagen eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten zwischen den Prinzipalsorganisationen der Provinz und den Provinzvertretern des dänischen Typographenverbandes (Dansk Typograf-Forbund) sowie des Geschäftsauswärtigen des Verbandes. Der direkte Anlaß an dieser Sitzung war, daß einige Mitglieder des Verbandes in einer Zeile der Druckereien von Aarhus und in einer einzelnen Druckerei in Aalborg ihre Kündigung eingereicht hatten, weil die Prinzipale nicht die Lohnforderungen bewilligen wollten, die die Kollegen gestellt hatten. Von Verbandsseite wünschte man diese Streiksaktionen durch Schlichtung beizulegen, doch bei der Verhandlung einigte man sich dahin, die streikenden Fragen durch eine neue Abarbeitung weiterer Feuerungszulagen für sämtliche Provinzkollegen zu lösen. Die am 16. Februar d. J. bewilligte Feuerungszulage wird erhöht um 30 Kr. für Verheiratete und Unverheiratete sowie 13 Kr. im Vereinfachte für Hilfsarbeiter. Mit Befriedigung wird man es aufnehmen, daß diesmal kein Unterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten gemacht worden ist. Diese Abarbeitung tritt vom 1. Juli 1918 ab für die Dauer der Tarifperiode.

Die Auszahlung findet statt erstmalig am 30. September 1918. Bei Konfessionswechsel innerhalb des Quartals wird die Feuerungszulage anteilig ausgezahlt.

Staatliche Mittel für die weitere Ausbildung von Buchdruckerlehrlingen und jungen Gehilfen in der Provinz hat die Regierung der dänischen Provinzprinzipalsorganisation zur Verfügung gestellt. Es findet zu diesem Zweck ein zweimonatiger Ausbildungsgang an der Fachschule in Kopenhagen statt. Es werden jedoch nur Lehrlinge im letzten Lehrjahre zugelassen. Auf das Abzinsensfach wird besonderer Wert gelegt.

Frankreich. Im Gegensatz zu den andern in der ersten Juliwoche abgehaltenen Gewerkschaftskongressen vollzog sich die Erörterung der Stellung des Vorstandes zum Krieg oder Frieden auf dem Buchdruckerkongress in ruhigerer Zone. Der gemessene Gemütsverfall entsprechend fiel die Aussprache über den Tätigkeitsbericht und die Kriegspolitik aus. Gewiß wollen auch die Buchdruckervertreter baldmöglichst Frieden, aber das Stärkemah ihres Friedensdranges wird durch Ablehnung verdeckt. Der Verbandssekretär Keuser hält es mit der Mehrheit des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes und macht demgemäß seinen Einfluß geltend. Er luchte die Beweggründe seiner nicht eigentlich in der Tendenz, wohl aber in der Form und auch etwas nach der Situation wechselnden Stellungnahme den Delegierten begründlich zu machen und fand darin die Unterstützung des Honorarvertreter Bourree, der gegen jede internationale Konferenz ist. Andre Sprachen für das Gegenteil. Schließlich einigte man sich auf folgende Entschloßung: „Der Verbandstag hält es für die Pflicht der organisierten Arbeiterklasse, daß sie, ohne dabei ihre Würde zu beeinträchtigen, alles Menschennögliche versucht, den schrecklichen Konflikt, der die Proletariate aller Länder trennt, zu beendigen. Er ist dafür, daß selbst als eines der dafür in Frage kommenden Mittel die Abhaltung einer internationalen Konferenz in Betracht gezogen wird, wenn diese äußerste Möglichkeit zu einer Lösung führen kann. Er gibt seinen Vertretern zum Gewerkschaftskongress den Auftrag, sich in diesem Sinn auszusprechen.“ Gegen dies und jenes, was aus dem französischen Organ bekannt geworden, ist dies ein Fortschritt. Im weiteren wurden noch verschiedene Fachfragen behandelt. Eine Abstimmung wurde beschlossen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Einführung eines Ertragsbeitrags von 50 Cent. auszusprechen. Ferner soll eine Bewegung zwecks regionaler Vereinheitlichung der Lohnläge eingeleitet werden. Keuser verteidete noch über die Zufall der Frauen; eine Frage, die durch den Krieg bedeutsam geworden ist. Die Meinungen darüber waren recht gefeilt. Die behalte Sache fand durch Zurückverweisung an die Studienkommission ihre vorläufige Erlebigung. Nach dem Tätigkeitsberichte des Verbandsvorstandes zu urteilen, hat es an Bemühungen nicht gefehlt, Lohnverbesserungen zu erringen. Sie waren in 80 Gruppen erfolgreich, wo durch Unterhandlungen Aufbesserungen von 1- bis 3 Fr. erzielt werden konnten. In einigen Orten mußte der Streik erklärt werden. Der Verband hat mit 100000 Fr. die Familien von Mobilisiertern und Gefangenen unterstützt. Wenn noch angeführt wird, daß die zwölf Regionalverbände durch 30 Delegierte der Tagung vertreten waren, dann wäre das Wesentliche von dem französischen Verbandstag angeführt.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

W. Chemnitz. In einer gabelschichten Versammlung am 13. Juli berichtete Kollege Bogenk über die Tarifauschublung in Berlin. Mit Aufmerksamkeit folgte man den Ausführungen des Redners, der in ausführlichen Darlegungen ein Bild von den großen Schwierigkeiten der diesmaligen Verhandlungen, namentlich betreffs der Erhöhung der Feuerungszulagen und der Abarbeitungsbezahlung, gab. Wenn nicht alle Wünsche der Gehilfen in Erfüllung gingen, so muß man immerhin anerkennen, daß es ein weiterer Schritt nach vorwärts ist. Daß die Erhöhung der neuen Feuerungszulage nicht schon ab 15. Juli erfolgt, sondern erst ab 1. August und ab 1. Dezember, scheiterte an der Hartnäckigkeit der Prinzipale, die den Termin der Einführung noch viel weiter hinauszuschieben wünschten. Erfreulich sei, daß es auch diesmal gelungen ist, zu einer einigermaßen annehmbaren Verständigung zu kommen und damit unser Tarifgebäude eine immer festere Grundlage erhalte. Redner schilderte dann noch in kurzen Umrissen die Beschlüsse des Tarifauschusses in der Belegungsfrage, der Faktoren- und Hilfsarbeiterfrage. In der Diskussion kam von allen Rednern zum Ausdruck, daß die diesmalige Erhöhung der Feuerungszulagen noch lange keinen Ausgleich für die enorme Preiserhöhung auf allen Gebieten der Lebensbedürfnisse, die von der Regierung noch unerfüllt wird, geschaffen habe. Der Hausbalketat des Arbeiters werde noch immer eine bedenkliche Wunde auf. Auch hoffe man, daß die Chemnitzer Prinzipale, die in einer früheren gemeinsamen Sitzung erklärten, daß in unfrer Industrie- und Großstadt der Lohnaufschlag (12% Proz.) zu niedrig sei und sie gegen eine Erhöhung desselben nichts einzuwenden hätten, einen kleinen Ausgleich dadurch schaffen, daß sie die erhöhten Feuerungszuläge erstmalig am 3. August voll zur Auszahlung bringen werden; in einer ganzen Anzahl anderer Städte hätten einzelne Prinzipale die Forderung ihrer Gehilfen schon längst erkannt, indem sie die Zulagen freiwillig erhöhten oder einmalige Zusatzen in namhafter Höhe machten. Hier habe bis jetzt nur eine einzige Firma die Zulagen freiwillig erhöht, obwohl mehrere gutfundierte Betriebe sich am Orte befinden. Folgende Entschloßung wurde einstimmig angenommen: „Die heute

tagende, aufbelebte Versammlung nimmt Kenntnis von der Berichterstattung der Tarifauschüsse...

das Zugeständnis der Prinzipale war so minimal, daß die Kommission dies ablehnte und deshalb die jetzige Versammlung zu neuem Entschlusse kommen mußte.

aus. - O. R. in D.: Abereinrichtung mit jenen Briefen zur Kenntnis gekommen; was die über Ansetzung der...

Dortmund. In der Ortsversammlung am 14. Juli wurde das Ableben zweier Kollegen geehrt; sechs Kollegen wurden einstimmig zur Aufnahme empfohlen.

F. B. Neustreiß. Nach beinahe zweijähriger Pause war es am 14. Juli gelungen, hier einmal wieder eine Bezirksversammlung des Bezirks Südost-Mecklenburg...

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißstraße 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Leipzig. (Schriftgießer.) In einer am 8. Juli abgehaltenen, äußerst gut besuchten Versammlung ehrte man zunächst einen gefallenen Kollegen und ein verkörpertes weibliches Mitglied.

Briefkasten. Glückspilz: 1. Schön, wird beachtet werden bei Verarbeitung. 2. Auch schön, aber es ist zu häufig über das Ziel geschossen worden.

Zur Aufnahme gemeldet. (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefugte Adresse.) Im Gau Frankfurter-Becken der Drucker Joseph Sigel...

Bezirksverein Norddeutscher Maschinenmeister. Sitz Hamburg. Sonntag, den 22. Juli, vormittags 11 Uhr, in Hamburg, im Bohale C. Wils, kleine Rosenstraße 16.

Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilung. 2. Rollenbericht. 3. a) Sparte und Tarif; b) Beratung von Anträgen...

Schriftgießer für unsere Hausgießerei gesucht. 1412. Pierecke'sche Hochbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Karl Beyer aus Frankfurt a. M. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Bezirksverein Frankfurt a. M.

Schiffseher finden dauernde Stellung in 1679. J. Wiefkes Buchdruckerei, Brandenburg (Havel).

Galvanoplastiker sucht Stellung als Präparator und Maler. 1412. Pierecke'sche Hochbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Am 15. Juli verstarb in einem Jagareit unser werter Kollege, der Seher Karl Beyer. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Bezirksverein Frankfurt a. M.

Einige Schriftseher finden dauernde Stellung in 1679. J. Wiefkes Buchdruckerei, Brandenburg (Havel).

Maschinenmeister für Schnelpresse und Ziegel, zwei Seher für Abdrucken und Zeitungsanzeigen sowie ein tüchtiger Buchbindergehilfe.

Am 17. Juli verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Georg Donner. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Bezirksverein Frankfurt a. M.

Inns Berechnen tüchtige Seher in Dauerstellung gesucht. G. Hoffmann, Naumburg a. d. S., Wenzelspromenade 5.

Jedem Drucker zu empfehlen: Der Maschinenmeister an der Schnellpresse. Preis 4 Mk. Der Maschinenmeister an der Ziegel-Druckpresse. Preis 4 Mk.

Wiederum haben wir den Verlust eines unserer Bezirksmitglieder zu beklagen. Es hat bei den letzten schweren Kämpfen im Westen unser lieber Kollege, der Seher Willi Thiede aus Hohenfelsa. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Bezirksverein Bromberg.

Tüchtige Seher und Maschinenmeister für dauernde Stellung gesucht. Ernst Marks, Wilhelm (Rudr.).

Die Verbandsgeschichte. Verfasst von Wilhelm Knecht. Kommissionsverlag von Radelli & Hille, Leipzig.

Am 11. Juli verstarb nach kurzem Leiden im 41. Lebensjahre unser lieber Kollege, der Schriftseher August Siemer aus Eichklaff. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Bezirksverein Freiberg i. Br.

Maschinenmeister und Seher sucht Aug. Pries, Leipzig, Brüderstr. 59.

Scheuertücher 50x50 cm. Qual. I, weich, sehr saugfähig. Preis 12 Mk. pro Duzend. August Kettig, Dessau.

Im Westen fiel unser lieber Kollege, der Maschinenmeister Arno Barthel. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Die Kollegen der Firma Adolf Bauer, Dresden.

Maschinenmeister für drei- und vierfarben Druck (Postkartenformen) in dauernde Stellung gesucht. Aug. Pries, Leipzig, Brüderstr. 59.

Handtücher Qual. I, weich, gut trocken. 50x100 cm. Preis 12 Mk. pro Duzend. August Kettig, Dessau.

Am 16. Juli verstarb im Lichterfelder Krankenhaus unser lieber Kollege, der Seher Carl Möbius an den Folgen einer Operation. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Die Kollegen der Firma Adolf Bauer, Dresden.

Maschinenmeister für drei- und vierfarben Druck (Postkartenformen) in dauernde Stellung gesucht. Aug. Pries, Leipzig, Brüderstr. 59.

Handtücher Qual. I, weich, gut trocken. 50x100 cm. Preis 12 Mk. pro Duzend. August Kettig, Dessau.

Nach kurzer Krankheit verstarb am 18. Juli unser verehrter Obermaschinenmeister Hugo Rapp. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Die Maschinenmeister der Firma Kempel & Co., Berlin.